- In den anderen Bereichen der Volkswirtschaft sind die spezifischen Leistungskennziffern entsprechend dem Staatsplandokument anzuwenden.
- Das Ministerium für Außenwirtschaft übergibt den Außenhandelsbetrieben sowie den VVB, volkseige-Außenwirt-Betrieben und Kombinaten mit schaftsfunktionien auf der Grundlage des Export-Importplanes sowie der Planzahlungsbilanz als spezifische Aufgabe die Kennziffer "Valutaaufkommen".
- 3. Die Direktoren Kombinate übergeben den staatlichen Planauflagen das Nettomit gewinnabführungsnormativ für den übererfüllten Nettogewinn an die Kombinatsbetriebe und legen die Reihenfolge der Verwendung des bei den Betrieben verbleibenden Teils des Überplangewinns fest.
- 4. Das Normativ Exportgewinnanteil für ausgewählte Betriebe und Kombinate ist nur dann anzuwenden, wenn der planmäßige Exportgewinn mehr als 60 % des planmäßigen Ergebnisses aus abgesetzter Warenproduktion und sonstigem Umsatz (zu Inlandpreisen) beträgt. Das Normativ beinhaltet:
 - a) bis zur Höhe von 60 % des planmäßigen Ergebnisses aus abgesetzter Warenproduktion und sonstigem Umsatz (zu Inlandpreisen) erfolgt die Zuführung des Exportgewinns zum Nettogewinn in voller Höhe;
 - b) der darüber hinausgehende Exportgewinn geht mit 20% in den Nettogewinn ein. Die rest liehen 80 % sind an den Staat ab'zuführen.

Das Normativ Exportgewinnanteil des Betriebes ergibt sich aus dem Verhältnis des planmäßigen Exportgewinnanteils des Betriebes lt. Buchstaben a und b zum planmäßigen Exportgewinn. Das Normativ ist nach d^m geplanten Verhältnis festzulegen.

VVB und die Die Kombinate, ihnen übergeordneten Organe müssen sichern, daß (soweit sie selbst Betriebes kein Normativ Exportgewinnanteil des erhalten haben) Summe der Nettogewinnabführung und die festgelegte Exportgewinnabfühfür ausgewählte rung an den Staat Betriebe und Kombinate mit der ihnen für Gesamtbereich den erteilten staatlichen Planauflage "Nettogewinnabden Staat" führungsbetrag an übereinstimmt. Die Nettogewinn von und Exportgewinnabführung an den Staat muß der staatlichen Planauflage "Nettogewinn" entsprechen.

 VVB und Kombinate, die gegenüber ihrer staatlichen Planauflage für die unterstellten Betriebe zum Ausgleich des Exportverlustes mehr Exportstützungen im Plan 1971 festlegen, sind verpflichtet, für den Plan ihres eigenen Bereiches das einheitliche Betriebsergebnis, den Nettogewinn und die Nettogewinnabführung um den gleichen Eetrag zu erhöhen.

Das gleiche Verfahren haben die Ministerien gegenüber den unterstellten VVB und Kombinaten anzuwenden.

- 6. Für das gesamte Jahr 1971 ist der vom überge\u00f3rdneten Organ best\u00e4titigte Nettogewinnabf\u00fchrungsbetrag auf der Preisbasis 1971 verbindlich. Das Verfahren der Nettogewinnabf\u00fchrung an den Staat bis
 zur Best\u00e4titigtigung der Betriebspl\u00e4ne regelt der Minister der Finanzen.
- Die Minister bzw. anderen Leiter der Staatsorgane haben den VVB und direkt Generaldirektoren stellten Kombinaten, die hzw Leiter der wirtschaftsleitenden Organe den Betrieben jeweils in Abstimmung mit der zuständigen Berechnungskennziffer die "Veränderung als des Kreditvolumens", getrennt für verzinsliche Investitionskredite und für Umlaufmittelkredite, übergeben.
- Durchführung Zur zentraler Berechnungen die Auswirkungen der planmäßigen Industriepreisänderungen zum 1. Januar 1971 haben die für die zuständigen zentralgeleitete Industrie Minister Minister für Bauwesen ausgehend den staatlichen Planauflagen die Kennziffern gemäß
 - "Protokoll zur Erfassung der veränderten Eckkenn-Perspektivfür die und Jahresplanung" (Planberechnungsmodell) pro VVBsowie direkt unterstelltes Kombinat bis zum 4. Januar 1971 Staatlichen Plankommission und dem Amt für Preise zu übergeben.

Auf der Grundlage dieser zentralen Berechnungen übergibt der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission den Industrieministern und dem Minister Bauwesen den auf das einheitliche Betriebsfür Saldo ergebnis wirkenden der herstellerseitigen abnehmerseitigen Preisänderungen fiir und das Ministerium insgesamt und aufgegliedert nach VVB direkt unterstellten Kombinaten. Der Minister für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie erhält außerdem eine Aufgliederung bezirksgeleitete volkseigene Industrie nach Wirtschaftsbereichen. Die Übergabe dieser ziffern erfolgt bis zum 25. Januar 1971.

Die Einhaltung des vorgegebenen Saldos der Preisänderungen für das Ministerium insgesamt ist verbindlich. Die Aufgliederung nach VVB und direkt unterstellten Kombinaten und nach Wirtschaftsbereichen der bezirksgeleiteten volkseigenen Industrie dient den Ministern zur Information und zur Unterstützung bei der Differenzierung.